

Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie des Landes Nordrhein-Westfalen

per: Beteiligungsportal NRW

Stadt Dinslaken
Die Bürgermeisterin

Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Damen und Herren,

die Stadt Dinslaken nimmt zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplanes (LEP) Nordrhein-Westfalen wie folgt Stellung:

zu 6.1-8 Grundsatz – Wiedernutzung von Brachflächen

Im Rahmen der 3. LEP-Änderung wird dem Grundsatz der neue Satz „Dabei sollen bisher gewerblich oder industriell genutzte Brachflächen im oder angrenzend an den Siedlungsraum weiterhin gewerblich oder industriell genutzt werden.“ hinzugefügt. Die Nachnutzung von Brachflächen wird seitens der Stadt Dinslaken begrüßt und ist hier bereits gelebte Praxis. Auch ist hier der Trend einer Umwandlung von ehemals gewerblich oder industriell genutzten Flächen zu Wohnnutzungen zu beobachten.

Brachflächen befinden sich häufig in städtebaulich prägnanten Schlüsselagen und/ oder in direkter Nachbarschaft zu vorhandenen, gewachsenen Wohnnutzungen (Gemengelage). Die Städte und Gemeinden sollten daher in eigener Verantwortung im Rahmen der kommunalen Planungshoheit entscheiden, wie Brachflächen (Art der Nutzung) künftig wiedergenutzt werden. Durch die geplante Änderung des Grundsatzes entsteht für die Kommunen ein Begründungserfordernis, falls von einer gewerblichen oder industriellen Nachnutzung abgewichen werden soll. Im Sinne einfacher, schneller und flexibler Planungsprozesse rege ich daher an, den Grundsatz 6.1-8 nicht zu ändern und diesen in bestehender Form zu belassen.

Technisches Rathaus
Hünxer Straße 81
46537 Dinslaken

Öffnungszeiten:

Mo. – Fr.: 8 – 12 Uhr
Mo. – Do.: 14 – 16 Uhr

Internet: www.dinslaken.de
UST-IDNr: DE119060434

Konten der Finanzbuchhaltung:
Niederrheinische Sparkasse RheinLippe
IBAN DE 06 3565 0000 0000 1000 73
BIC WELADED1WES

Volksbank Rhein-Lippe eG
IBAN DE61 3566 0599 0002 6520 13
BIC GENODED1RLW

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

